Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 19. Danzig, den 7. Mai. 1859.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Königliche Gesandtschaft zu St. Petersburg hat dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die an dieselbe gerichtete hier im Original angeschlossene Eingabe des Eigenthümers H. Schmude zu Horst bei Stolpmünde, ohne Datum, eingereicht, worin dieser um Auskunft darüber bittet: ob es richtig sei, daß die Kaiserliche Russische Regierung fremden Einwanderern, welche sich in der Krimm oder in anderen Provinzen niederzulassen beabsichtigen, Ländereien sowie hinlängliche Hülfsmittel zu deren Bewirthschaftung zu überweisen beschlossen habe? indem er und viele andere Bewohner seiner Gegend in diesem Falle nach Rußland auszuwandern die Absicht hätten. Die Königliche Gesandschaft hat zugleich angezeigt, daß ihr von einer solchen Bewilligung nichts bekannt, und daß selbst — wenn dies zuträfe — so lange von der Einwanderung nach Rußland abzurathen sei, als die bäuerlichen Verhältnisse daselbst nicht vollkommen geordnet sind.

Die Annahme, daß in den gedachten Russischen Provinzen fremde Ansiedler unter vortheilhaften Bedingungen angenommen werden, muß umsomehr als ein völlig grundloses Gerücht angesehen werden, als — wovon die Königliche Regierung bereits durch den Erlaß vom 31. Januar d. J. in Kenntniß gesetzt ist, auf eine diesen Gegenstand beruhende Anfrage im April 1857 von der Kaiserlich Russischen Regierung die Auskunft ertheilt ist, daß seit dem Jahre 1819 die Zulassung fremder Ansiedler innerhalb des Bereiches des Russischen Gouvernements untersagt und im Jahre 1848 der Beschluß gefaßt worden, der Colonisation von Ausländern überhaupt Anstand zu geben.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, nicht nur den Bittsteller demgemäß zu bescheiden, sondern auch jenem, anscheinend mehrfach verbreiteten Gerüchte gegenüber, die Betheiligten vor unüberlegter Auswanderung nach Rußland zu warnen und diese Warnung jede geeignete Verbreitung zu geben. Jedenfalls aber werden Auswanderungs=Consense zu diesem Behufe, der Verfügung vom 29. April 1839 gemäß — erst dann auszufertigen sein, wenn die Extrahenten sich darüber ausweisen, daß sie **in Rußland Aufnahme** finden.

Berlin, den 22. März 1859.

Der Minister des Innern.
(gez.) Flottwell.

Vorstehendes an die Königliche Regierungen gerichtete Rescript bringe ich hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, und gebe den Ortspolizeibehörden und Schulzen hiemit auf, für die weitere Kundmachung in den geeigneten Fällen zu sorgen.

Danzig, den 20. April 1859.

No. 916/4. Der Landrath von Brauchitsch.

2. **Bekanntmachung**

betreffend die Schließung der Rentenbanken.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 26. April 1858 (Gesetz-Sammlung pro 1858, S. 273) haben der Herr Finanz-Minister und der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten — was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen — bestimmt, daß der Königl. Rentenbank der Provinz Preußen (gleich wie den übrigen Rentenbanken) auf Grund derjenigen Auseinandersetzungsgeschäfte, welche **später als am 31. Dezember 1859** bei der zuständigen Auseinandersetzungsbehörde beantragt werden, **keine Renten** mehr überwiesen werden dürfen.

Eine Folge hiervon ist, daß bei allen Ablösungen von Reallasten, die erst später als am **31. Dezember 1859** bei der Auseinandersetzungsbehörde **angebracht** werden, nicht mehr die Vermittelung der Königl. Rentenbank eintritt und daher weder eine Amortisation der Ablösungsrente noch die Gewährung des Abfindungscapitals durch Rentenbriefe stattfinden darf.

Die Ablösung kann alsdann nur durch Zahlung eines baaren Ablösungs-Kapitals, welches dem **fünf und zwanzigfachen Betrage** der Jahresrenten gleich kommt, erfolgen.

Danzig, den 12. Februar 1859.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen.

Danzig, den 24. Januar 1859.

No. 809/2. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

3. In Gemäßheit des § 15. der zur Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. November 1850 gehörigen Instruction bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen im Falle einer Mobilmachung bringe ich hierunter die Namen der im Termin am 30. v. M. hinter die 7. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots zurückgestellten Personen zur allgemeinen Kenntniß und veranlasse die betreffenden Ortsbehörden, die Betheiligten hiervon zu benachrichtigen:

Zurück gestellt sind:

Fischer Christoph Radtke und Handelsmann Jacob Hiebert in Bodenwinkel, Eigengärtner Johann Peter Dodenhöft in Einlage Hofbesitzer Friedr. Aug. Gartmann und Mühlenbesitzer Jacob Dirksen in Gottswalde, Wirthschafter David Heinrichs in Junkeracker, Hofbesitzer Adolph Preuß in Käsemark, Hofbesitzer Heinrich Alexander Schmidt in Dorf Mönchengrebin, Schmiedemeister Ferdinand Schütz in Müggau, Eigenthümer Gottlieb Tuchel in Narmeln, Wirthssohn Friedrich Ferdin. Gronert in Neukrügerskampe, Joh. Willms in Ohra, Eigenthümer Peter Ortmann in Ohra, Eigenthümer Johann Jacob Littkemann in Prinzlaff, Hofbesitzer Herrmann Lickfett in Schmerblock, Hofbesitzer Cornelius Gustav Claaßen in Schmerblock, Hofbesitzer und Schulze Gottfried Jäger in Steegen, Eigenthümer und Händler Martin Popall in Vogelsang, Eigenthümer und Fischer Karl Littkemann und Martin Löwner in Böglers, Müllergesell Robert Hannemann in Kl. Zünder, Hofbesitzersohn Joh. Gottfried Czerwinski in Schüddelkau und Friedrich Marx in Rostau, Fährpächtersohn Karl Eduard Wegner in Neufähr, Zimmermann Johann Tokarski in Nenkau, Hofbesitzer Friedrich Witt in Saspe, Krugbesitzer Ludwig Lenz in Gr. Böhlkau, Hofbesitzer Ludwig Schwarz in Klempin.

Danzig, den 2. Mai 1859.

No. 32/5. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Auf den, auf dem großen Exercierplatze befindlichen Schießständen **werden die diesjährigen Schießübungen in dem Zeitraum vom 6. Mai bis ultimo August d. J. stattfinden, welches**

mit dem Bemerken hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die der Schußlinie sich nähernden Fuhrwerke und Personen den Weisungen der ausgestellten Posten unbedingt Folge zu geben haben.

Danzig, den 28. April 1859.

No. 1257/4. Der Landrath v. Brauchitsch.

5. Die Ortsbehörden zu Kl. Kölpin, Pietzkendorf, Schäferei, Saspe, Schwabenthal, Borgfeld und Glettkau, haben die Staats-, resp. Provinzial-Abgaben, im verflossenen Monate weder rechtzeitig zur Kreiskasse eingezahlt, noch derselben ein specielles Restverzeichniß, wie solches vorgeschrieben worden, vorgelegt.

Es wird daher gegen jede derselben die vorher angedrohte Strafe von einem Thaler, welche binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Execution bei der genannten Kasse zu berichtigen ist, hiemit festgesetzt.

Danzig, den 17. April 1859.

No. 21/4. Der Landrath v. Brauchitsch.

6. Der Hofbesitzer J. A. Gruenwitzki in Einlage ist zum Schulzen dieser Dorfschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 25. März 1859.

No. 1137/3. Der Landrath von Brauchitsch.

7. Der Eigenthümer Peter Schöler in Stutthof ist zum Strandaufseher für die Strecke von Pasewark bis Vogelsang ernannt worden.

Danzig, den 2. April 1859.

No. 381/4. Der Landrath von Brauchitsch.

8. Der Schulzenhof-Besitzer Peter Knop ist vom 1. Januar d. J. an als Schulze von Rosenberg bestätigt.

Danzig, den 2. April 1859.

No. 213/3. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

9. Durch Allerhöchsten Befehl vom 29. April c. ist eine Kriegsbereitschaft des 1. Artillerie-Regiments, des 1., 3., 4. und 5. Infanterie-Regiments, des 1. Jäger-Bataillons und der 1. Pionier-Abtheilung angeordnet.

Indem ich diesen Allerhöchsten Befehl hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, erhalten hiermit gleichzeitig alle, augenblicklich etwa außer der Kontrolle stehenden Reserve-Mannschaften der bezeichneten Truppentheile den Befehl, sich unverweilt bei der nächsten heimathlichen Landwehr-Behörde zu melden.

Königsberg, den 1. Mai 1859.

Der commandirende General.

10. Der Knecht August Klosowski aus Güttland, 26 Jahre alt, mit blonden Haaren, blauen Augen und kränklicher Gesichtsfarbe, hat den Dienst des Hofbesitzers Bulke in Güttland heimlich verlassen und sich des Diebstahls folgender Gegenstände, nämlich:

ein Mannsrock, weißer Kalmuk mit blauem Boi gefüttert, ein Spatten, ein Bettbezug, zwei

Steigriemen, ein Rumpf Bienen (ausgebrochen), eine Schlitten-Klingel, ein Paar Stiefeln von einem der Knechte, 15 sgr. Geld von einem der Knechte, dringend verdächtig gemacht.

Da der jetzige Aufenthaltsort des p. Klosowski unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizei-Behörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren, ihn bei seinem Betreffen festzunehmen und per Transport hier einzuliefern, wobei noch bemerkt wird, daß p. Klosowski bereits wegen Diebstahls unter Polizei-Aufsicht steht.

Danzig, den 29. April 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

11. Der Dienstjunge August Krause und die Dienstmagd Maria Kasute, letztere aus Gr. Trampken geboren, 31 Jahre alt, mit blonden Haaren, blauen Augen und von kleiner Statur, haben den Dienst des Hofbesitzers Barwig in Hertzberg heimlich verlassen, und ist ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizei-Behörden, Schulzen-Aemter und Gensdarmen werden ersucht, auf diese beiden Personen strenge zu vigiliren, bei ihrem Betreffen sie festzunehmen und gegen Erstattung der Transportkosten hier abliefern zu lassen.

Danzig, den 3. Mai 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

12. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 23. v. Mts., in No. 13. des Kreisblatts, werden die Polizei- und Ortsbehörden resp. Gendarmen nochmals ersucht, auf den aus dem Dienste der Wittwe Bluhm in Schönau entlaufenen Knecht Johann Bietau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen.

Danzig, den 20. April 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

13. In der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. ist aus der evangelischen Kirche in Schadwalde eine Altardecke mittelst Einbruchs entwendet. Sie ist viereckig und um sie dem 6 Fuß langen und 2 Fuß 9 Zoll hohen Altar anzupassen, daran an zwei Seiten handbreite Stücke Tuch angesetzt, von rothem Tuch mit einem Kranz von Blumen, nicht gefuttert und mit Litzen zum Anhängen versehen.

Die Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie event. in Beschlag und verdächtige Inhaber festzunehmen und der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft davon Anzeige zu machen.

Marienburg, den 19. April 1859.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

14. Der Halbmann Friedrich Bettner (alias Bittner) aus Brösen, 22 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit braunen Haaren, niedriger Stirn, braunen Augenbraunen, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, vollzähligen Zähnen, ohne Bart, mit rundem Gesicht, von gesunder Gesichtsfarbe und untersetzter Statur, an einer unter dem Kinn befindlichen Narbe leicht kenntlich, ist am 31. Juli 1857 in Sidney von dem Schiffe »Mathilde« entwichen.

Die Behörden werden ersucht auf denselben zu vigiliren und bei seiner Ermittelung Behufs Herbeiführung seiner Bestrafung hierher Mittheilung zu machen.

Zoppot, den 28. April 1859.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

15. Wer über die Verhältnisse des am 9. Dezember v. J. in Laakendorf auf der Durchreise

verstorbenen angeblichen Schuhmacher-Gesellen August Wichmann aus der Gegend von Stutthof Auskunft geben kann, wolle sich baldigst hier melden; Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Tiegenhof, den 21. April 1859.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

16. Zur Verpachtung der beiden Seezüge bei Stutthoff, vom 1 Juli 1859 ab auf sechs Jahre, steht ein Licitations-Termin auf Sonnabend

den 14. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause vor dem Herrn Assessor Braß an, wozu Bietungslustige hiermit vorgeladen werden.

Danzig, den 23. April 1859.

Der Magistrat.

17. Die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben für die Benutzung des Stagneter-Grabens auf 3 oder 6 Jahre, vom 1 Juni c. ab, soll in einem anderweiten

am 11. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause vor dem Herrn Assessor Braß anstehenden Termine in Pacht ausgeboten werden Pachtlustige werden dazu hiemit eingeladen.

Danzig, den 27. April 1859.

Der Magistrat.

18. Zur Verpachtung der Fährgerechtigkeit am Krahnthore, vom 1. Januar 1860 ab, auf 3 oder 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

auf den 21. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause vor dem Herrn Assessor Braß an und können die Bedingungen vorher in unserem **III.** Bureau eingesehen werden.

Danzig, den 23. April 1859.

Der Magistrat.

19. In dem Konkurse über den Nachlaß des zu Wielbrandowo am 19. März 1857 verstorbenen ehemaligen Hofbesitzers Friedrich Wilhelm Vesper aus Altmünsterberg, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **21. Mai 1859** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 25. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Schumann im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechtsanwalt v. Duisburg und der Justiz-Rath Hevelke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marienburg, den 18. April 1859.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

20. **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des früheren Pächters Wilhelm Bahrendt, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. Mai c. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 19. März c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 25. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Hahn, Verhandlungszimmer Nro. 2., Pfefferstadt, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Breitenbach, Justiz-Rath Martens und Bluhm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 25. April 1859.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

21. Der Neubau der hiesigen Kirchen-Kathe soll am 24. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Schulhause an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden, zu welchem Termin Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kostenanschlag und Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Trutenau, den 3. Mai 1859.

Das Kirchen-Kollegium.

Nichtamtlicher Theil.

22. Zum Abbruch und sofortiger Räumung des Bauplatzes, sollen im adeligen Gute Bankau gegen baare Zahlung:

Die beiden Kathen

No. 11. für zwei Familien,
„ 12. „ eine Familie,

Dienstag, den 17. Mai d. J., um 11 Uhr Vormittags,

an den Meistbietenden am Orte verkauft werden.

Kauflustigen werden diese Kathen vor dem Termin, auf Verlangen, durch den Herrn Guts-Pächter zur Ansicht nachgewiesen werden.

Das Directorium der v. Conradischen Stiftung.

---

23. Eine Windhündin hat sich Hundertmark 56. eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

24. Frischen amerikanischen Pferdezahn-Mais empfehlen zur Saat
Roggatz & Ostermann, Hundegasse 61.

25. Ein Tischlergesell kann sogleich in Arbeit treten in Wesslinken beim Tischlermeister Behrend

26. Ich empfehle mich einem auswärtigen Publikum in den zum Klempner-Fach gehörigen Arbeiten, in Neu-Bauten sowie in Reparaturen, ergebenst, und verspreche billige Preise und prompte Bedienung.

A. Goldstein, Klempner-Meister,
Breitgasse 95. oder Altst. Graben 42.

27. **Auction zu Bürgerwiesen.**

Montag, den 16. Mai 1859 Vormittags 10 Uhr, werde ich den Nachlaß des verstorbenen Pächters Kamm zu Bürgerwiesen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

7 gute Milchkühe, 2 Arbeitspferde, 1 Fohlen, 2 Schweine, 4 eisenachsige Wagen, 1 Schleife, 1 Schlitten, 1 Pflug, 1 Egge, Sielen, Geschirre, 1 acht Tage gehende Stubenuhr, Spinde, Tische, Stühle, 1 Sopha, Spiegel, Kasten und verschiedenes Haus-, Küchen- und Stallgeräth.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden und erfahren die mir bekannten Käufer den Zahlungstermin am Tage der Auction.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

28. [] Drathnägel zu Verschaalungen, Fussböden, überhaupt zu allen Bau-Arbeiten, Pappnägel von guter Qualität, geschmiedete [] und glatte Nägel, Fensterbeschläge Thürenschlösser und Bänder in allen Sorten, Kochheerdplatten nebst Zubehör, Ofenthüren, Rauchlochthüren, Röhrthüren, Schieber zu russ. Röhren, wie alle andere Eisenwaaren zu Bauten empfiehlt zu billigen reellen Preisen.

Rudolph Mischke, Kohlenmarkt, am hohen Thore.

29. Tischmesser, Ess- und Vorlegelöffel, Töpfe, Casserollen und alle andere Kochgeschirre von Eisenblech, Guss, Kupfer und Messing, kupferne und eiserne verzinnte Theekessel etc. empfiehlt billigst Rudolph Mischke.

30. **Auction zu Zigankenbergerfeld No. 16.**

Donnerstag, den 19. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich die den Ristauschen Eheleuten daselbst gehörigen Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, als:

1 braunen Wallach, 3 Schweine, 1 neuen Kastenwagen, 1 compl Pferdegeschirr, 1 Brake, 1 Ziehsäge, 1½ Scheffelmaaß, 1 eis. Ofen, 2 Spiegel, 3 Bettgestelle, 1 Uhr, 2 Tische, 1 großen Kasten, 1 birkene Kommode, 6 Stühle, 1 Kinderstuhl, 1 Glas-, 1 Kleiderspind, 3 Satz Betten und Wäsche, 1 Gartenbank, 1 Pflug, Harken, Hacken, Spaten, Leitern, etwas Handwerkzeug, altes Eisen und 1 Quantum Stroh.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

31. Verkauf.

Ein in Gemlitz, im Danziger Werder belegenes Kruggrundstück, verbunden mit Hakenbude und Grützerei, 24 kulmische Morgen Ackerland, 2 Morgen Wiesen, Antheil an der Dorfsziegelei und Kämpe, soll

Mittwoch, den 1. Juni c., Mittags 12 Uhr,

an Ort und Stelle aus freier Hand öffentlich verkauft werden. Bedingungen können vorher eingesehen werden.

32. Eine große Ladung Tolkemitter Irdenzeug erhielt ich soeben und bin jetzt sowohl in schönen Milchschüsseln, Töpfen, wie auch buntem Geschirr vollständig sortirt.

C. E. Elias, in Quadendorf.

33. Capt. Nystedt ist mit frischem Schwed. Kalk von Wisby am Kalkort angekommen und wird zum billigsten Preise, bei Quantitäten noch billiger, vom Schiffe verkauft.

34. Am 1. d. M. ist meinem Schwiegersohne, dem Oeconomen Herrn Bidder, als derselbe von Breitenfelde hierher gefahren, ein Hund — Neufundländer-Race — hinterher gelaufen. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren bis zum 1. Juni c. hieselbst in Empfang nehmen.

Junkertroyl, den 2. Mai 1859. Der Hofbesitzer F. Demenick.

35. **Schaafscheeren** vorzüglicher Qualität empf. W. Krone, Holzmarkt.

36. **Bartz, jun.,**
Pfefferstadt No. 67. Tischlermeister, Pfefferstadt No. 67.
empfiehlt seinen Vorrath von Särgen vollständig assortirt zu den billigsten Preisen.

37. Ein tüchtiger und solider Wirthschafts-Inspector für ein Gut in der Nähe von Danzig wird gewünscht. Adressen im Intelligenz-Comtoir unter R. 5.

38. Ein nüchterer, zuverläßiger Kutscher findet auf einem Gute bei Danzig eine Stelle. Adressen im Intelligenz-Comtoir unter S. 5.

39. 150 Zeitschaafe, die Hälfte Mütter und die andere Hälfte Hammel, stehen in Artschau zum Verkauf.

40. **Vorzüglich gute Schaafscheeren empfiehlt billigst**
Rudolph Mischke, am hohen Thore.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.